



Stadt Lauta
Landkreis Bautzen

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Laubusch

Aufgrund von § 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBL S. 55, S. 159) zuletzt geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBL S. 333), vom 11. Mai 2005 (SächsGVBL S. 155), vom 1. Juni 2006 (SächsGVBL S. 151) in Verbindung mit §§ 9 bis 16 SächsKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBL S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (SächsGVBL S. 167) hat der Stadtrat nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenerhebung

Von den Benutzern des Freibades im OT Laubusch werden Benutzungsgebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenhöhe

1. Tageskarten (einmaliger Besuch)

a) Erwachsene	2,00 €
b) Kinder von 3 bis 16 Jahren	1,00 €
c) Ermäßigung (Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende und ALG I - und II - Empfänger)	1,50 €
d) Familienkarten (2 Erwachsene und 2 Kinder bis 16 Jahre) Für jedes weitere Kind	5,00 € 0,50 €

Die Einzelkarten (Tageskarten) gelten nur einmalig. Beim Verlassen des Freibades verlieren die Karten ihre Gültigkeit.

2. Zeitbegrenzte Tageskarten
montags bis freitags ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
sonnabends, sonntags und in der Ferienzeit ab 17.00 bis 19.00 Uhr.

a) Erwachsene	1,00 €
b) Kinder von 3 bis 16 Jahren	0,50 €
c) Ermäßigung (Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende und ALG - I und II - Empfänger)	0,75 €
d) Familienkarten (2 Erwachsene und 2 Kinder bis 16 Jahre) Für jedes weitere Kind	2,50 € 0,50 €

3. Wochenkarten (montags bis sonntags)

a) Erwachsene	7,50 €
b) Kinder von 3 bis 16 Jahren	3,50 €
c) Ermäßigung (Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende und ALG - I und II - Empfänger)	5,00 €

4. Monatskarten

a) Erwachsene	25,00 €
b) Kinder von 3 bis 16 Jahren	10,00 €
d) Ermäßigung (Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende und ALG - I und II - Empfänger)	15,00 €

5. Ausleihgebühren

Sport- und Spielgeräte	pro Stunde	1,00 €
------------------------	------------	--------

§ 3**Nachweispflicht für Ermäßigungen**

Ermäßigungen für Schwerbehinderte werden bei Erwerbsminderung von mindestens 50 % gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises gewährt.

Bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung als Student, Auszubildender und ALG I - und II - Empfänger ist ein Nachweis hierüber zu erbringen.

Für den Schwimmsport im Rahmen des regulären Unterrichtes der beiden Grundschulen sowie der Mittelschule (Trägerschaft Landkreis Kamenz) werden für die Benutzung des Freibades keine Gebühren erhoben.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Freibad Laubusch vom 21.03.2002 außer Kraft.